

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2002)
Heft: 3

Artikel: Strom : günstig und sicher für alle
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrizitätsmarktgesetz:

Strom – günstig und sicher für alle

«Mit einem Ja zum EMG am 22. September können wir dafür sorgen, dass Strom für alle erschwinglich und zuverlässig bleibt. Wir können sogar dafür sorgen, dass der Service public verstärkt und Strom aus Wasserkraft und anderen erneuerbaren Energien gefördert wird»

Die Marktöffnung hat in der Schweiz bereits begonnen: Seit längerem werden Grosskunden im Hinblick auf die Öffnung des Strommarktes mit attraktiven Preisen und neuen Verträgen umworben. Das ist ungerecht für die Kleinkunden und riskant für die lokalen Elektrizitätswerke. Ohne Elektrizitätsmarktgesetz geht diese Entwicklung weiter. Die Wettbewerbskommission kann den Zugang zum Netz für einzelne Grosskunden erzwingen; sie kann die Marktöffnung aber nicht umfassend regeln. Das EMG lenkt die Marktöffnung hingegen in der Schweiz in geordnete Bahnen. Die Bundesversammlung hat das Elektrizitätsmarktgesetz mit grosser Mehrheit verabschiedet. Eine breite Allianz der Kantone, der Wirtschaft, der Strombranche, der Konsumenten- und der Umweltorganisationen sowie der politischen Parteien unterstützt das Gesetz, über das am 22. September abgestimmt wird. Das EMG soll den Wettbewerb im Strommarkt spielen lassen und eine günstige Versorgung sicherstellen. Auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft wird erhalten und gestärkt.

Weitere Ziele sind:

- Gesetzliche Verpflichtung zur Sicherheit der Stromversorgung
- Gewährleistung des Service public, insbesondere Schutz der Kleinkonsumenten und der Randregionen vor Benachteiligung
- Stabile Netzpreise in den ersten sechs Jahren und dann Effizienzverbesserungen vor allem auch zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Schutz der Wasserkraftwerke bei Einführung des Wettbewerbsmarktes und seiner Öffnung über die Grenzen hinaus, Förderung des Ökostroms
- Verpflichtung der Elektrizitätsunternehmen zu Umschulungsmassnahmen bei Restrukturierungen im Personalbereich.

«Zum Vorteil der Konsumentinnen und Konsumenten: freie Wahl des Stromlieferanten, Transparenz in der Stromrechnung, Sicherheit für Anschlüsse und Durchleitung, Schaffung einer Verbraucher-Kontaktstelle.»

Mit der Öffnung des Elektrizitätsmarktes haben die Konsumenten die Möglichkeit, ihre Stromlieferanten frei zu wählen. Sie können ihren bisherigen Lieferanten aber auch beibehalten und profitieren trotzdem – wie die Marktöffnung der Telekommunikation zeigte – von einem verbesserten Angebot. Damit der Wettbewerb auch spielen kann, erhalten sie künftig transparente Informationen über Preis, Produktionsart und Herkunft des von ihnen bezogenen Stroms.

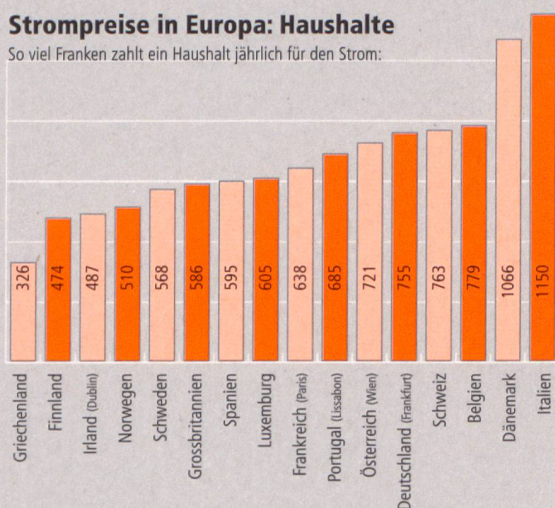
Das EMG verlangt, dass alle Kunden an das Verteilnetz angeschlossen werden. Die Kantone sorgen durch die Netzzuteilungen dafür, dass die Anschlüsse flächendeckend sind. Wer ein Elektrizitätsnetz betreibt, ist inskünftig gesetzlich verpflichtet, Strom ohne Diskriminierungen für Endverbraucher durchzuleiten. Die Durchleitungsvergütung (Netzpreis) richtet sich nach den notwendigen Kosten eines effizient betriebenen Netzes – inklusive eines angemessenen Gewinnes.

Ein fairer Markt wird garantiert, indem der Preisüberwacher die Energiepreise, die Wettbewerbskommission das Verhalten der Unternehmen und eine neu gegründete Schiedskommission die Netzpreise überwachen wird. Sie sind also zuständig dafür, dass es nicht zu Preisabsprachen kommt und marktmächtige Unternehmen keine Monopolgewinne erzielen. Um die Sache für die Verbraucher zu vereinfachen, wird eine Kontaktstelle (Guichet unique) eingerichtet, an die sich Konsumenten bei Bedarf wenden können.

Das EMG sorgt für Ordnung im Strommarkt!

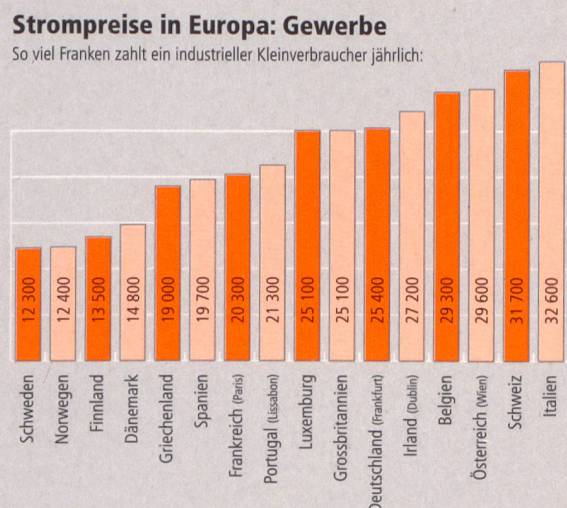
Strompreise in Europa: Haushalte

So viel Franken zahlt ein Haushalt jährlich für den Strom:



Strompreise in Europa: Gewerbe

So viel Franken zahlt ein industrieller Kleinverbraucher jährlich:



Fact Sheets zum Elektrizitätsmarktgesetz

- 1 Das EMG in Kürze
- 2 Das Elektrizitätsmarktgesetz garantiert eine sichere und preisgünstige Versorgung für alle
- 3 Das Elektrizitätsmarktgesetz sichert die Elektrizitätsversorgung im offenen Strommarkt
- 4 Das Elektrizitätsmarktgesetz verstärkt den Service public für alle
- 5 Das Elektrizitätsmarktgesetz schützt Konsumenten
- 6 Das Elektrizitätsmarktgesetz fördert Wasserkraft und andere saubere Energien
- 7 Das Elektrizitätsmarktgesetz hält Schweizer Firmen konkurrenzfähig
- 8 Das Elektrizitätsmarktgesetz stärkt unsere Elektrizitätswirtschaft und schützt deren Personal

Zusatzinformationen

- 9 Die schweizerische Elektrizitätsversorgung
- 10 Versorgungssicherheit
- 11 Erfahrungen im Ausland
- 12 Die Schweiz im europäischen Strommarkt
- 13 Strommarkt in Kalifornien
- 14 Netzbewertung
- 15 Preisentwicklung

Musterreferat und Folien

- 16 Strom – sicher für uns alle
- 17 Folienset zum Musterreferat

Erlasse

- 18 Elektrizitätsmarktgesetz EMG
- 19 Elektrizitätsmarktverordnung EMV

Gratis zu beziehen – unter Angabe der gewünschten Nummer aus obiger Liste – beim Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern
Telefon 0848 444 444
Telefax 031 323 25 10
office@bfe.admin.ch
www.elektrizitaetsmarkt.ch

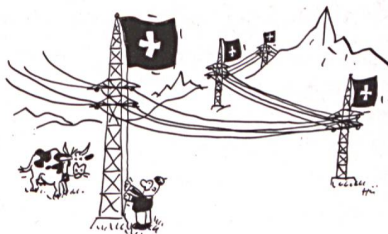
Wichtiges auf einen Blick

Noch druckfrisch ist das Buch von Nationalrat Rudolf Strahm «Strommarkt-Entscheid. Das neue Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) – Fakten gegen Vorurteile» mit Illustrationen von Peter Hürzeler. In drei Teilen – was bedeutet Strommarkt-Liberalisierung? Inhalt und Wirkung des EMG; die Öffnung des Strommarkts mit oder ohne EMG – werden Fragen rund um das Gesetz durchleuchtet und erläutert. Mit Erlaubnis des Werd-Verlags Zürich haben wir einige Illustrationen herausgegriffen und mit den Kommentaren des Bundesamtes für Energie ergänzt. Im Buch hat Rudolf Strahm Kommentare aus seiner Sicht den Gesetzestexten gegenübergestellt.



Günstige Elektrizitätspreise

Die Verbraucher werden ihren Lieferanten wählen können. Dies führt dazu, dass die Elektrizitätsunternehmen kundenorientiert arbeiten und günstige Preise offerieren.



Netzgesellschaft und Service public

Das Übertragungsnetz auf gesamtschweizerischer Ebene wird von einer nationalen privatrechtlichen Gesellschaft (schweizerische Netzgesellschaft) betrieben. Sie ist als Aktiengesellschaft mit Sitz in der Schweiz zu organisieren und muss schweizerisch beherrscht sein.



Verstärkung des Service public

Das Gesetz verlangt, dass alle Verbraucher und Produzenten an die Netze angeschlossen werden und dass Massnahmen ergriffen werden für den Fall zu grosser regionaler Unterschiede bei den Durchleitungsvergütungen. Die Kantone können den Unternehmen Leistungsaufträge geben, beispielsweise für die Energieberatung.



Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet

Das EMG verpflichtet die Netzbetreiberinnen zum Betrieb eines sicheren und zuverlässigen Netzes. Die Elektrizitätsunternehmen werden auch zur Reservehaltung verpflichtet. Für den Fall einer Gefährdung der Elektrizitätsversorgung enthält die Verordnung Bestimmungen, die den Vorsorgemassnahmen des Landesversorgungsgesetzes nachgebildet sind.



Anschluss- und Durchleitungspflicht

Die Bedingungen für dezentrale Elektrizitätseinspeisung werden verbessert, indem die garantierten Abnahmepreise auf das Übertragungsnetz abgewälzt werden können.